

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

per E-Mail: luebeck@prokom-planung.de
PROKOM Stadtplaner und Ingenieure
GmbH
Elisabeth-Haseloff-Str. 1
23564 Lübeck

Ihr Zeichen:
Nachricht vom: 05.08.2022
Mein Zeichen: 765
Meine Nachricht vom:

15. August 2022

**P608 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 4
„Feuerwehrstandort“ der Gemeinde Hamfelde im Kreis Herzogtum Lauenburg
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen oben genannten Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundlegenden Bedenken, sofern eine lärmtechnische Prognose erstellt wird und Maßnahmen umgesetzt werden, **die die Immission an den potenziellen Immissionsorten der Wohnnutzungen „vermindern, falls Grenzwertüberschreitungen prognostiziert werden.**

Hinweis:

Der Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen mit den zugehörigen An- und Abfahrten der Einsatzkräfte gehört als Kernaufgabe zum bestimmungsgemäßen Betrieb von Feuerwehrgerätehäusern. Für eine Beurteilung der damit verbundenen Geräusche im Einwirkungsbereich solcher Anlagen ist die Ausnahmeregelung für Notsituationen nach 7.1 TA Lärm deshalb nicht anwendbar. Diese greift nur für den Standort, an dem der Notfall selbst eintritt und weiter für eine Häufigkeit von nicht mehr als an 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres. Die Anzahl der Einsatzfahrten des Rettungsdienstes und der Polizei muss zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse nach 6.3 TA Lärm stehen unter dem Vorbehalt der einschränkenden Voraussetzungen in 7.2 TA Lärm und sind damit für den nicht plan- und regelbaren Einsatz von Feuerwehren ungeeignet.

Auf die Möglichkeit einer ergänzenden Sonderfallprüfung nach 3.2.2 TA Lärm wird hingewiesen.

Die lärmtechnische Untersuchung sollte berücksichtigen, dass in der lautesten Nachtstunde sowohl die An- und Abfahrt des Rettungseinsatzes bei Fehlalarmen

prognostiziert wird und dass ferner Dienstabende und Übungsabende der freiwilligen Einsatzkräfte in den Abendstunden am Rettungszentrum hinzukommen. Ebenfalls kann die Betrachtung der Rückfahrwarner von Einsatzfahrzeugen (Warnton, der in aller Regel einzeltonhaltig ist) nach der Rückkehr von Einsätzen in der Nacht Beachtung finden oder dabei üblicherweise eingesetzte Lüftungstechnische Anlagen, die mit zu berücksichtigen wären.

Mit freundlichen Grüßen

